



Richtlinien zum Vorstände-Turnier 1. Stufe

1. Allgemeines

Neben seinen Meisterschaften richtet der Deutsche Skatverband (DSkV) jährlich ein Turnier der Vorstände (Funktionäre) aus.

Gespielt wird nach der Internationalen Skatordnung und den Bestimmungen des DSkV. Die darin enthaltenen Regeln und Bedingungen haben Gültigkeit.

Der Skatsportverband Nordwürttemberg richtet hierzu die 1. Stufe aus.

2. Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter ist der Skatsportverband Nordwürttemberg e.V. Zuständig ist der Verbandsspielleiter.

3. Termin

Die Vorrunde sollte bis zum 31.05. des jeweiligen Jahres abgeschlossen sein. Der Termin der Endrunde ist jedes Jahr mit dem Deutschlandpokal gekoppelt, samstags vor oder sonntags nach dem Deutschland-Pokal. Sollte der Deutschland-Pokal nicht stattfinden, wird ein gesonderter Termin vom DSkV festgesetzt.

4. Teilnehmer

In der 1. Stufe – Verbandsgruppenebene - dürfen alle Vorstandsmitglieder der Vereine (1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Kassier, Schriftführer und Spielleiter), die Funktionäre der Verbandsgruppen, die Inhaber der DSkV-Ehrenurkunden bzw. die Träger der silbernen Ehrennadel des DSkV, die Träger der goldenen, silbernen oder bronzenen Ehrennadel der VG und des LV und der Staffelleiter der Verbandsliga teilnehmen.

In der 2. Stufe – Landesverbandsebene – dürfen alle Qualifizierten der 1. Stufe, die VG-Präsidenten bzw. die Stellvertreter, alle Funktionäre des Landesverbandes, die auf der DSkV-Ebene tätigen Staffelleiter, sowie die Träger der Goldenen Ehrennadel des DSkV und die Träger einer Ehrennadel des LV teilnehmen.

In der 3. Stufe – DSkV-Ebene – dürfen alle Qualifizierten der 2. Stufe, die LV-Präsidenten bzw. die Vizepräsidenten, die Mitglieder der Organe, die Ehrenmitglieder des DSkV und der Titelverteidiger des Vorjahres teilnehmen.

In der 1. Stufe qualifizieren sich 20% für die 2. Stufe und in der 2. Stufe 20% für die 3. Stufe (Endrunde), jeweils aufgerundet.

5. Kosten

Die Teilnehmer der 1. Stufe zahlen ein Startgeld in Höhe von 10,00 EUR, welches komplett über den LV an den DSkV abzuführen ist. Zusätzlich wird für einen Preisskat ein Startgeld in Höhe von € 5,00 und ein Kartengeld in Höhe von € 1,00 erhoben.

Die Teilnehmer, die in der 2. Stufe ohne Inanspruchnahme eines Qualifikationsplatzes einsteigen, zahlen direkt vor Ort ein Startgeld in Höhe von 17,50 EUR, welches ebenfalls komplett an den DSkV abzuführen ist. Das Verlustspielgeld geht bei den Spieltagen in der Verbandsgruppe an die VG und bei den Spieltagen in den Landesverbänden an den LV, die dafür das Spielmaterial stellen. Die Teilnehmer, die in der 3. Stufe einsteigen, zahlen direkt vor Ort ein Startgeld in Höhe von € 25,00.

6. Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Die Spielleitung obliegt dem Verbandsspielleiter. Als Schiedsrichter fungieren amtierende Schiedsrichter aus den Reihen der Teilnehmer. Das Schiedsgericht setzt sich zusammen aus zwei Mitgliedern des Präsidiums (soweit sie teilnehmen) sowie dem Spielleiter.

Die Entscheidung des Schiedsrichters verpflichtet zum Weiterspielen. Proteste gegen Entscheidungen des Schiedsrichters werden durch das Schiedsgericht unmittelbar nach der Entscheidung bzw. am Ende einer Serie abschließend behandelt.

7. Anzahl der Serien

In der 1. und 2. Stufe bleibt es den Verbandsgruppen und Landesverbänden überlassen, ob sie 2 oder 3 Serien je 48 Spiele durchführen wollen.

In der 3. Stufe werden 3 Serien je 48 Spiele gespielt. Ab der 2. Serie wird nach Ergebnis gesetzt.

8. Fahrtkosten, Preisgelder und Ehrenpreise

In der 1. und der 2. Stufe werden keine Preisgelder ausbezahlt Lediglich wird das für den Preisskat einbezahlte Startgeld (€ 5,00) komplett ausgeschüttet.

In der 3. Stufe wird das gesamte Startgeld (nach Abzug der Kosten für Ehrenpreise und ein gemeinsames Mittagessen) an die Teilnehmer in Form von Fahrtkostenzuschüssen sowie Geld- und Sachpreisen ausgeschüttet. Die drei Erstplatzierten erhalten zudem je einen Ehrenpreis.

9. Meldung und Meldeschluss

Die Vereine müssen ihre Funktionäre bis 10. Januar des jeweiligen Jahres an den Skatsportverband Nordwürttemberg melden. Die Vereine erhalten hierzu rechtzeitig per eMail oder per Post mit dem jeweils gültigen Stärkemeldungsformular ein Meldeformular in dem verbindlich die Funktionsträger des Vereins samt Ehrennadelträgern aufzuführen sind. Bei Fehlen dieser Angaben werden nur die aus dem Vorjahr bekannten Funktionäre zugelassen, es sei denn, es erfolgt rechtzeitig vom 1. Vorsitzenden eines Vereins eine Änderungsmeldung.

Der Skatsportverband Nordwürttemberg meldet seine Teilnehmer (Name, Vorname und Verein) baldmöglichst nach Durchführung der 1. Stufe an den Verbandsspielleiter des LV.

Die Mitgliedschaft in einem Zweitverein muss durch eine 2. Beitragsmarke im Spielerpass nachgewiesen werden.

10. Reklamationen

Reklamationen in den Vorstufen werden von der jeweiligen Spielleitung behandelt. Spätere Ergebniskorrekturen haben nur Einfluss auf die Qualifikation zur Fortsetzung des Turniers. Sie müssen 14 Tage vor Beginn der nächsten Stufe entschieden sein. In der Endrunde sind Reklamationen nach der Siegerehrung nicht mehr möglich.

11. Inkrafttreten

Diese Richtlinien wurden durch das Präsidium in Erpfingen am 29.11.2014 beschlossen. Ergänzt durch Beschluss vom 15. März 2016 und vom 21. März 2017.

Stand: 21.03.2017